

Bauvertrag

zwischen

BiosBau GmbH, Stögersbach 20a, A-2833 Bromberg
(als Auftraggeber, in der Folge: AG) und

(Baubetrieb)
(als Auftragnehmer, in der Folge: AN),

wird nachfolgender Werkvertrag abgeschlossen:

1.) Vertragsgegenstand

Dem AN wird die Ausführung der (Bezeichnung der Leistung; z.B. „Baumeisterarbeiten“) für das Bauvorhaben (Objektbezeichnung; z.B. „Einfamilienhaus“) in (Ort der Bauleistung) übertragen.

2.) Vertragsgrundlagen

Als Vertragsbestandteile gelten in nachstehender Reihen- und Rangfolge:

- 2.1.) dieser Bauvertrag,
- 2.3.) allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen 3.1
- 2.4.) das Angebot, Leistungsverzeichnis und Regiekostenblatt des AN
- 2.5.) ABGB

3.) Vertretung der Vertragspartner

Der AG wird vertreten durch Herrn Leonhard Wallner (Prokurist BiosBau GmbH).

Der AN wird vertreten durch (Bauleiter, Vorarbeiter,)

4.) Preisart, Angebotssumme

Als Vergütung für die unter Pkt. 1 bezeichnete und unter Pkt. 2. beschriebene Leistung gilt:

Bei Einheitspreisen gemäß Leistungsverzeichnis:

Angebotssumme exkl. USt	€ 0,00
abzüglich Nachlass	€ -0,00
Auftragssumme exkl. USt	€ 0,00

Als Pauschalpreis:

Pauschalsumme exkl. USt	€ 0,00
abzüglich Nachlass	€ -0,00
Auftragssumme exkl. USt	€ 0,00

Bei Regiepreisen gemäß Regiepreisblatt des AN:

abzüglich Nachlass in Prozent	0,00%
Gesamtzuschlag	15,00%

Wenn es sich bei den vertragsgegenständlichen Leistungen um Bauleistungen im Sinne des §19 Abs. 1a UStG handelt, so hat der AN keine Umsatzsteuer abzuführen und auch nicht in Rechnung zu stellen. Handelt es sich jedoch um keine Bauleistungen im Sinne des §19 Abs. 1a UStG, so erhöht sich die verhandelte Auftragssumme um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

5.) Preisveränderungen

Die angebotenen Preise gelten als Fixpreise.

Besteht im LV keine Preisaufgliederung, wird das Verhältnis Lohn zu Sonstiges

-) bei allgemeinen Hochbauarbeiten mit 60% / 40%
-) bei Umbauarbeiten und Fassadenarbeiten mit 80% / 20%

festgelegt.

6.) Rechnungslegung

Es gelten Abschlagsrechnungen nachfolgendem Zahlungsplan als vereinbart:

(monatlich. Leistungsabschnitte, ...)

Sollten keine Abschlagsrechnungen vereinbart sein, so wird die Gesamtleistung mit der Schlussrechnung abgerechnet.

7.) Fristen

Die Ausführung beginnt frühesten mit (Datum).

Die Leistungen sind mit (Datum) zu beenden.

8.) Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse

Der AN führt Bautagesberichte.

9.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10.) Datenschutz

Gemäß der Datenschutzverordnung können Personendaten und projektbezogene Daten des AN vom AG zeitlich unbegrenzt gespeichert werden.

11.) Vertragsabschluss

Der AG und AN stimmen zu, dass dieser Bauvertrag auch konkludent zustande kommen kann. Spätestens mit Beginn der Arbeiten gilt der Vertrag in diesem Fall als zustande gekommen.

12.) Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen für Ihre Gültigkeit die Annahme von beiden Vertragsparteien und haben schriftlich festgelegt zu werden.

BiosBau GmbH
Stögersbach 20a
A-2833 Bromberg

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)